

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 – 069470/2018/0009

A 8 – 175/2020-44

BearbeiterIn
Patrizia MonscheinBearbeiterInnen
Mag.a Susanne Radocha
Michael KickerAusschuss für Kultur und Wissenschaft
BerichterstatteIn

Betreff: Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen
Finanzierung von Kultureinrichtungen,
Verlängerung von bestehenden FöV 2019-2021
für das Jahr 2022

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus

BerichterstatteIn

Stk Dr. Riegler

Graz, 25.3.2021

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018 wurden 74 Förderungsvereinbarungen für einen dreijährigen Zeitraum 2019-2021 für Kultureinrichtungen beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde geplant, die Förderungsvereinbarungen am Ende des Jahres 2020, nach Bewertung der Einreichunterlagen für 2022 in den Fachbeiratsgremien, nochmals dem Gemeinderat zur Beschlussfassung für eine Verlängerung im Jahr 2022 vorzulegen, um die Planungssicherheit über das voraussichtliche Budgetprovisorium 2022 hinweg, für das Jahr 2022 zu geben.

Nunmehr wurden die Einreichunterlagen jener 64 Projekte, die sich um eine Verlängerung der Förderungsvereinbarung beworben haben, in drei interdisziplinären Fachbeiratssitzungen bewertet.

Die interdisziplinären Fachbeiräte haben 63 Projektunterlagen positiv bewertet. Um die prekäre Finanzlage der Kulturprojektant*innen etwas abzufangen, wird eine fair pay-Erhöhung von 5 % bis zu einer Fördersumme von 100.000 Euro und mit 3 % ab einer Fördersumme von 100.001 Euro aus dem Eckwert des Kulturamtes 2022 finanziert. Auf dieser Basis wird nun die Verlängerung der ursprünglichen Förderungsvereinbarung für folgende Kultureinrichtungen für das Jahr 2022, vorgeschlagen:

I.

Fonds	FIPOS	Verein/Institution/Projekt:	Betrag 2022	
300000	1.755000	uniT – GmbH für Kultur an der Karl-Franzens-Universität	€	78.500,-
300000	1.757000	KIG! Kultur in Graz/Verein für Interdisziplinäre Vernetzungsarbeit	€	23.800,-
300000	1.757000	ESC - Kunstverein	€	68.800,-
300000	1.757000	Intro Graz Spektion	€	41.600,-
300000	1.757000	Kulturzentrum bei den Minoriten	€	92.800,-
300000	1.757000	Jugend-, Kultur- und Freizeitzentrum explosiv	€	89.300,-

Fonds	FIPOS	Verein/Institution/Projekt:	Betrag 2022
300000	1.757000	F.ACT, Verein zur Förderung der Forschung und Präsentation in der Kunst	€ 13.700,-
300000	1.757000	Straßganger Kulturzentrum	€ 8.000,-
300000	1.757000	Kulturvermittlung Steiermark – Kunstpädagogisches Institut Graz	€ 236.900,-
300000	1.757000	Verein zur Förderung von Jugend, Kultur und Sport, Verein Jukus	€ 17.100,-
312000	1.757000	Kunstverein Medienturm im Künstlerhaus	€ 105.100,-
312000	1.757000	Grazer Kunstverein	€ 114.700,-
312000	1.757000	GAT – Verein zur Förderung steirischer Architektur im Internet	€ 10.500,-
312000	1.768000	Tanja Gassler – Projekt ARGE aktuelle kunst in graz	€ 17.900,-
322000	1.757000	Amerikanisches Institut für musikalische Studien, AIMS	€ 32.200,-
322000	1.757000	GamsbART – Verein zur Durchführung und Förderung. Kultureller Aktivitäten in der Steiermark	€ 45.200,-
322000	1.757000	Royal Garden Jazz Club	€ 13.700,-
322000	1.757000	Stockwerk Jazz – Verein zur Förderung von Jazz	€ 26.300,-
322000	1.757000	Gesellschaft der Domchorfreunde in Graz	€ 21.700,-
322000	1.757000	Impuls – Verein zur Vermittlung zeitgenöss. Musik	€ 32.000,-
322000	1.757000	Jazz Big Band Graz	€ 22.100,-
322000	1.757000	Chorverband Steiermark, Projekt Voices of spirit	€ 7.400,-
322000	1.757000	Musikverein für Steiermark	€ 105.000,-
322000	1.757000	Neue Hofkapelle Graz - Barockorchester	€ 11.600,-
322000	1.757000	Steirischer Tonkünstlerbund	€ 10.000,-
322000	1.757000	Verein „grazjazz“	€ 17.900,-
322000	1.768000	Mag.a Ute-Maria Pinter – Projekt open music	€ 20.000,-
322000	1.768000	Berndt Luef – Projekt Jazztett Forum Graz	€ 17.000,-
324000	1.755000	Blauensteiner & Kanzian OG – Werkraumtheater	€ 22.100,-
324000	1.757000	Hin & Wider – Verein zur Förderung der Kleinkunst	€ 37.300,-
324000	1.757000	Mezzanin Theater – Experimentelles Kinder-, Jugend und Erwachsenentheater	€ 57.000,-
324000	1.757000	Verein Tanztheater und Bühnenwerkstatt Graz	€ 29.800,-
324000	1.768000	Dorothee Steinbauer, Theater Steinbauer & Dobrowsky	€ 16.500,-
325000	1.755000	Organisation X, Büro für Gestaltung und Veranstaltungsorganisation GmbH, Projekt La Strada	€ 185.400,-
325000	1.755000	Steirische Kulturveranstaltungen GmbH	€ 721.000,-

Fonds	FIPOS	Verein/Institution/Projekt:	Betrag 2022	
330000	1.757000	Lichtungen – Verein für Literatur und Kunst	€	37.200,-
330000	1.757000	Manuskripte - Literaturverein	€	47.300,-
330000	1.757000	Verein Literaturgruppe Perspektive	€	17.000,-
362000	1.757000	Verein für Gedenkkultur in Graz	€	5.800,-
371000	1.757000	Forum Österreichischer Film – Projekt Diagonale	€	221.500,-
371000	1.757000	Verein FUM Film und Medieninitiative	€	12.500,-
Zwischensumme I.			€	2.711.200,-

II.

Fonds	FIPOS	Verein/Institution/Projekt:	Betrag 2022	
300000	1.757000	Forum Stadtpark	€	167.900,-
300000	1.757000	Schaumbad – Freies Atelierhaus Graz	€	84.000,-
300000	1.757000	Xenos – Verein zur Förderung der soziokultur.Vielfalt	€	7.400,-
300000	1.757000	IG Kultur Steiermark	€	31.500,-
300000	1.757000	InterACT – Verein für Theater und Soziokultur	€	29.500,-
312000	1.757000	Verein – Camera Austria – Labor f.Fotografie u.Theorie	€	178.100,-
312000	1.757000	Mur.at – Verein zur Förderung von Netzwerkkunst	€	63.000,-
312000	1.757000	<ROTOR> Zentrum für zeitgenössische Kunst	€	59.900,-
324000	1.757000	Theater im Keller (Die Spielvögel)	€	51.600,-
324000	1.757000	Das Andere Theater, IG freie Theater Steiermark	€	77.700,-
324000	1.757000	Freier Theaterverein ASOU	€	21.000,-
324000	1.757000	Theater im Bahnhof	€	170.000,-
324000	1.757000	Verein Theater – Schule – Theater am Ortweinplatz	€	83.700,-
324000	1.757000	Quadrat – Verein f. deterritorialisierte Kunst u.Theater	€	24.200,-
324000	1.757000	Freiräume, Internationaler Verein für kreatives Gestalten, Projekt Internationales Sommertheater	€	8.400,-
324000	1.757000	Lechthaler Belic Theaterverein	€	14.100,-
324000	1.757000	Die Rabtaldirndln – Theatergruppe	€	35.000,-
324000	1.757000	Theater am Lend	€	23.700,-
324000	1.757000	Theater Follow the Rabbit	€	32.300,-
324000	1.757000	Performanceinitiative 22 – Verein zur Förderung zeitgenössischer Tanzprojekte	€	34.400,-
324000	1.757000	zweite liga für kunst und kultur	€	16.000,-
324000	1.757000	Theater Feuerblau	€	21.000,-
330000	1.757000	ausreißer – Die Grazer Wandzeitung	€	12.600,-
Zwischensumme II			€	1.247.000,-

Gesamtsumme 2022

€ 3.958.200,-

Die Förderwerberinnen und -werber haben die Möglichkeit, diese Jahres- oder kontinuierlichen Projektförderungen als Beiträge der Stadt Graz im Rahmen einer EU-Drittmittelfinanzierung zu definieren.

Covidbedingt soll die mit Gemeinderatsbeschluss A 16 – 022404/2007/003 sowie A 18 – 175/2020-12 beschlossene Flexibilität für Projektänderungen und –verschiebungen sowie für die Zusammenlegung des Projektzeitraumes bis Ende 2022 möglich sein. Die Frist für eine Schlussabrechnung soll am 30.3.2023 enden.

Herr Othmar Klammer hat uns informiert, dass er zur Durchführung des Projektes ARGE grazjazz den neuen Verein grazjazz - Verein zur Förderung von Jazz und Improvisierter Musik, Organisation und Marketing einschlägiger Veranstaltungen sowie zur Repräsentanz der Jazzstadt Graz im In- und Ausland kurz "grazjazz" gegründet hat, der in die Förderungsvereinbarung ab dem Jahr 2021 eintreten soll.

Ab März 2021 wird das Künstlerhaus, Halle für Kunst & Medien zur Kunsthalle Steiermark – unter der Trägerschaft des Kunstverein Medienturm in der „Kunsthalle Steiermark“. Die erste Rate des FöV 2021 soll noch an den Kunstverein Medienturm im Künstlerhaus ausbezahlt werden, ab der zweiten Rate 2021 soll der Geschäftspartner auf Kunstverein Medienturm in der Kunsthalle Steiermark geändert werden. An der Rechtspersönlichkeit, die die Förderungsvereinbarung innehat, ändert sich nur der Name.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher gemäß § 8 der Förderungsrichtlinie der Landeshauptstadt Graz vom 11.4.2019 bzw. gemäß § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, in der geltenden Fassung, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Zur mittelfristigen Sicherung der Planung und Finanzierung der im Punkt I. angeführten Kultureinrichtungen werden die im Motivenbericht genannten Förderungen für das Jahr 2022 verlängert und die Projektgenehmigung hierfür erteilt:

Finanzmittelbedarf:

2022	€	2.711.200,-
------	---	-------------

- 2) Zur mittelfristigen Sicherung der Planung und Finanzierung der im Punkt II. angeführten Kultureinrichtungen werden die im Motivenbericht genannten Förderungen für das Jahr 2022 verlängert und die Projektgenehmigung hierfür erteilt:

Finanzmittelbedarf:

2022	€	1.247.000,-
------	---	-------------

Die Bedeckung von € 3.958.200,- erfolgt aus dem mit dem Nachtragsvoranschlag 2020 mit beschlossenen LCF-Vorgabewert für das Kulturamt (Finanzstelle 300) für das Jahr 2022.

- 3) Die einzelnen Förderungsvereinbarungen sind durch die Mag.Abt. 16 – Kulturamt und die Mag.Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit den Projektträgerinnen und –trägern der im Motivenbericht genannten Kulturvereinigungen laut beigelegter Förderungsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.
- 4) Die Auszahlung erfolgt zu den im Vertrag genannten Terminen.

- 6) Covidbedingt wird die mit Gemeinderatsbeschluss A 16 – 022404/2007/003 sowie A 18 – 175/2020-12 beschlossene Flexibilität für Projektänderungen und –verschiebungen sowie für die Zusammenlegung des Projektzeitraumes bis Ende 2022 genehmigt. Die Frist für eine Schlussabrechnung endet somit am 30.3.2023.
- 6) Zur Durchführung des Projektes ARGE grazjazz tritt der von Herrn Othmar Klammer neu gegründete Verein grazjazz - Verein zur Förderung von Jazz und Improvisierter Musik, Organisation und Marketing einschlägiger Veranstaltungen sowie zur Repräsentanz der Jazzstadt Graz im In- und Ausland kurz "grazjazz" in die Förderungsvereinbarung ab dem Jahr 2021 ein.
- 7) Ab März 2021 wird das Künstlerhaus, Halle für Kunst & Medien zur Kunsthalle Steiermark – unter der Trägerschaft des Kunstverein Medienturm in der „Kunsthalle Steiermark“. Die erste Rate des FöV 2021 wird somit noch an den Kunstverein Medienturm im Künstlerhaus ausbezahlt, ab der zweiten Rate 2021 wird der Geschäftspartner auf Kunstverein Medienturm in der Kunsthalle Steiermark geändert. An der Rechtspersönlichkeit, die die Förderungsvereinbarung innehat, ändert sich nur der Name.

Beilage:

Musterförderungsvereinbarung

Die Bearbeiterin der Mag. Abt. 16 Patrizia Monschein elektronisch unterschrieben	Der Bearbeiterin der Mag. Abt. 8 Mag.a Susanne Radocha elektronisch unterschrieben	Der Bearbeiter der Mag. Abt. 8 Michael Kicker elektronisch unterschrieben
Die stellvertretende Abteilungsvorständin der Mag. Abt. 16: Evelyn Muralter elektronisch unterschrieben		Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper elektronisch unterschrieben
	Der Finanz-, Kultur- und Wissenschaftsreferent: Dr. Günter Riegler elektronisch unterschrieben	

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen
in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

Die Abstimmung erfolgt im Umloaufweg!

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen
in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus am 25.3.2021

Der/die SchriftführerIn:

Handwritten signature

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	☒ öffentlichen	☐ nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
☐ bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
☐ einstimmig	☒ mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
☐ Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am 25.3.2021		Der/die Schriftführerin: <i>Handwritten signature</i>

	Signiert von	Monschein Patrizia
	Zertifikat	CN=Monschein Patrizia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-16T17:42:24+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Muralter Evelyn
	Zertifikat	CN=Muralter Evelyn,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-16T17:49:34+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-17T05:58:42+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-17T06:04:46+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-17T08:46:05+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-17T15:19:51+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Förderungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der Stadt Graz als Förderungsgeberin einerseits
und

als Förderungsempfänger*in andererseits.

1. Art und Höhe der Förderung

Gegenstand der Förderungsvereinbarung ist ein Mitfinanzierungsbeitrag in Form einer Förderung der Stadt Graz in Höhe von

Euro für das Jahr 2022

Die Mittel werden nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit der Stadt Graz im Jahresbudget 2022 ausbezahlt. Eine budgetäre Verfügbarkeit im Sinne des vorigen Satzes liegt nicht vor, sollte im Budgetbeschluss der Stadt Graz eine Auszahlungssperre (z.B. 5%-Sperre) für budgetierte Beträge mitbeschlossen werden.

- Die Auszahlung des Jahresförderungsbeitrages erfolgt zu den im Vertrag genannten Terminen, wenn alle Voraussetzungen aus dieser Fördervereinbarung erfüllt sind.
- Die Förderung hat den eingangs geschilderten künstlerisch-kulturellen Zwecken zu dienen.
- Der*Die Förderungsempfänger*in hat die Möglichkeit, diese Jahres- oder Projektförderung als Beitrag der Stadt Graz im Rahmen einer EU-Drittmittelfinanzierung zu definieren.
- Wesentliche programmatische Änderungen oder Veränderungen innerhalb der organisatorischen oder vereinsrechtlichen Struktur sind mit dem Kulturamt abzusprechen und berechtigen beide Vertragspartner*innen, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von weiteren Gründen zu lösen.

2. Programm, Gesamtkosten, Finanzierung und Abrechnung

- Der*Die Förderungsempfänger*in hat eine genaue Vorschau des Programms des Jahres online mit dem „Förderungsantrag allgemein“ zu stellen. Die Einreichung des Förderungsantrages hat mit detaillierter Programmvorschau, näherer Beschreibung der fachlichen Inhalte und Zielsetzungen des Projekts/des Jahresprogrammes, sowie des genauen Finanzierungsplanes zu erfolgen. Gemäß Förderungsrichtlinie § 12 (3) ist bei Förderungen über 30.000 Euro zusätzlich ein Evaluierungskonzept vorzulegen, bei Förderungen über 100.000 Euro sind die Übersicht über Vermögen und Schulden sowie die Darstellung der Organisations- und Personalplanung dem Förderungsantrag beizulegen.
- Der Förderungsbeitrag wird auf Grund eines jährlich einzureichenden Ansuchens jeweils am
 - 23. Februar
 - 23. Mai
 - 23. August
 - 23. Novemberzu gleichen Teilen ausbezahlt.

Die tatsächliche Auszahlung des vereinbarten Förderungsbetrages kann jedenfalls erst nach Vorlage der Abrechnung des Vorjahres, **Einreichung des Förderungsantrages mit allen in der Förderungsrichtlinie § 12 (3) angegebenen Beilagen** erfolgen.

In sachlich begründeten Ausnahmefällen kann ein anderer Auszahlungszeitpunkt für die Förderungsraten mit dem Kulturrat vereinbart werden.

- Der*Die Förderungsempfänger*in hat der Förderungsgeberin über die Durchführung der Programme spätestens drei Monate nach Abschluss des Kalenderjahres, in dem die Förderung erfolgt ist, zu berichten und gleichzeitig einen, der **Richtlinie für die Abrechnung von Förderungen** entsprechenden, Verwendungsnachweis vorzulegen.

Die Förderungsgeberin behält sich vor, zu den einzelnen Posten der Einnahmen-/Ausgabenrechnung und/oder des Jahresabschlusses Belegprüfungen durchzuführen oder solche Belegprüfungen in Auftrag zu geben.

3. Sonstige Bedingungen und Auflagen

- Änderungen in der Rechtsform, des Sitzes, der Namen der Gesellschafter*innen bzw. der Vereinsorgane während der Laufzeit dieser Vereinbarung sind unaufgefordert und unverzüglich der Stadt Graz bekannt zu geben.
- Der*Die Förderungsempfänger*in erklärt ihre Bereitschaft, in geeigneter Form auf die Förderung durch die Stadt Graz hinzuweisen (in Publikationen, Einladungen, Plakaten, Programmen, u. ä.). Dies hat durch die Verwendung des Logos der Stadt Graz (siehe auch Logobestimmungen auf der Homepage der Stadt Graz) zu erfolgen.
- Der*Die Förderungsempfänger*in verpflichtet sich, Veranstaltungen zeitgerecht für eine Ankündigung am Veranstaltungskalender des Kulturservers der Stadt Graz an die Adresse: redaktion@kulturserver-graz.at zu übermitteln sowie die Angaben im Kultur A-Z zu aktualisieren.
- Der*Die Förderungsempfänger*in erklärt sich auch damit einverstanden, dass mitgeteilte Daten allenfalls mittels automatischer Datenverarbeitung erfasst und der Name der Förderungsempfänger*in, der Verwendungszweck und die Höhe der Förderung veröffentlicht werden können.

Es sind die Bestimmungen der Förderungsrichtlinie der Landeshauptstadt Graz sowie die Richtlinie für die Abrechnung von Förderungen in der jeweils geltenden Fassung anzuerkennen und einzuhalten. Ausdrücklich wird auf den § 18 Rückzahlung bzw. Erlöschen einer Förderung hingewiesen.

Unterschieden auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom

A 16 – 069470/2018/009

A 8 – 175/2020-44

Für die Stadt Graz
Der Bürgermeister:

Für den*die Förderungsempfänger*in: